

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 1
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	11.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 1			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
1	Seite 10, Techn. Teil B, Kap. 3.1.1, Los 1 – LB1 bzw. Seite 17, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Bestelloptionen Ausstattung / Bereifung	Gemäß Vergabeunterlagen wünschen Sie Allwetter-, bzw. Ganzjahresbereifung. Im Rahmen des Behörden- Vertriebs bieten wir diese jedoch nicht an. Akzeptieren Sie alternativ auch Angebote mit 8-fach- Bereifung oder führt dies zum Ausschluss?	Nein. Auf die Bestelloption „Ganzjahres-/Allwetter- reifen“ im Auslieferungszustand statt Sommerreifen kann nicht verzichtet werden. Die Bestelloption „8- fach Bereifung“ ist separat als weitere Bestelloption anzubieten. Die Nichterfüllung dieser beiden jeweils als A-Kriterium geforderten Bestelloptionen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
2	Seite 5, Anlage 2 – Besondere Vertragsbe- dingungen, Kap. 1.6	Auslieferung / Liefer-/ Leis- tungsort	Sie wünschen eine Vor-Ort-Auslieferung. Eine solche Auslieferung bieten wir im Rahmen des Behörden-Ver- triebs jedoch nicht an. Akzeptieren Sie alternativ eine Werksauslieferung bzw. eine Auslieferung über den nächstgelegenen Be- hörden-Stützpunkthändler oder führt dies zum Aus- schluss?	Nein. Die Auslieferung muss zwingend an die in der Standortliste (siehe Anlage 9) aufgelisteten Lie- feradressen der Bezugsberechtigten erfolgen. Die Nichterfüllung dieser Anforderung führt zum Aus- schluss aus dem Verfahren.

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 2
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	11.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 1			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
3	Seite 7, Techn. Teil B, Kap. 3.1.1, Los 1 – LB1 bzw. Seite 14, Techn. Teil B, Kap. 3.2.1, Los 2 – LB2	Assistenzsysteme und Sicherheit	Es werden Fahrzeuge mit Wagenheber und Reserverad gefordert. Eine solche Ausstattung bieten wir nicht an. Akzeptieren Sie alternativ auch Angebote mit Reifenpannenhilfe-Set bzw. Reifen mit Notlaufeigenschaften oder führt dies zum Ausschluss?	Nein. Auf die Ausstattung „Ersatzrad / Notfahrssystem“ kann nicht verzichtet werden. Unter Notfahrssystem versteht der Auftraggeber auch ein Reifenpannenhilfe-Set. Die Nichterfüllung dieser als A-Kriterium geforderten Ausstattung führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
4	Seite 2, Anlage 4 – Besondere Vertragsbedingungen zum LTMG	Kontrolle	Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir Punkt 3 „Kontrolle“ in der Anlage 4/S2 nicht erfüllen. Wäre das ein Ausschlussgrund?	Ja. Die besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) sind <u>vollumfänglich</u> zu erfüllen. Die Nichterfüllung – auch einzelner Bedingungen – führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.
5	Seite 12, Formaler Teil A, Kap. 3.4.4	Angebotsfrist	Wir bitten um eine Fristverlängerung der Angebotsabgabe von 1-2 Wochen.	Eine Verlängerung der Angebotsfrist ist mit Blick auf die zum Jahresende anstehenden Weihnachtsfeiertage bzw. den Jahreswechsel und dem bereits für den 01.02.2025 vorgesehenen Vertragsbeginn der Rahmenvereinbarung <u>nicht</u> möglich.

SWR >>	Südwestrundfunk	Abteilung:	Einkauf	Seite 3
	Rahmenvereinbarung zur Lieferung von fabrikneuen Kraftfahrzeugen (BEV + PHEV)	Datum:	11.11.2024	
	Bieterrundschreiben Nr. 1			
	Aktenzeichen: EU-A/P 06/2024			

Nr.	Seite VU	Stichwort	Fragen der Bieter	Antworten des Auftraggebers
6	Seite 13, Anlage 2 – Besondere Vertragsbe- dingungen, Kap. 1.22	Kaufrechtsab- tretung bei Lea- singfinanzierung	Wir können uns mit Punkt 1.22 in der Anlage 2 als ein- verstanden erklären, wenn die Kaufabtretung nur an unser konzernverbundenes Unternehmen erfolgt. Sind Sie damit einverstanden?	Nein. Die Auswahl des Leasinggebers ist nicht Be- standteil der Ausschreibung. Eine Vorfestlegung auf nur eine der drei beschriebenen möglichen Konstel- lationen (z.B. nur konzernverbundene Unternehmen des Auftragnehmers) ist <u>nicht</u> möglich.